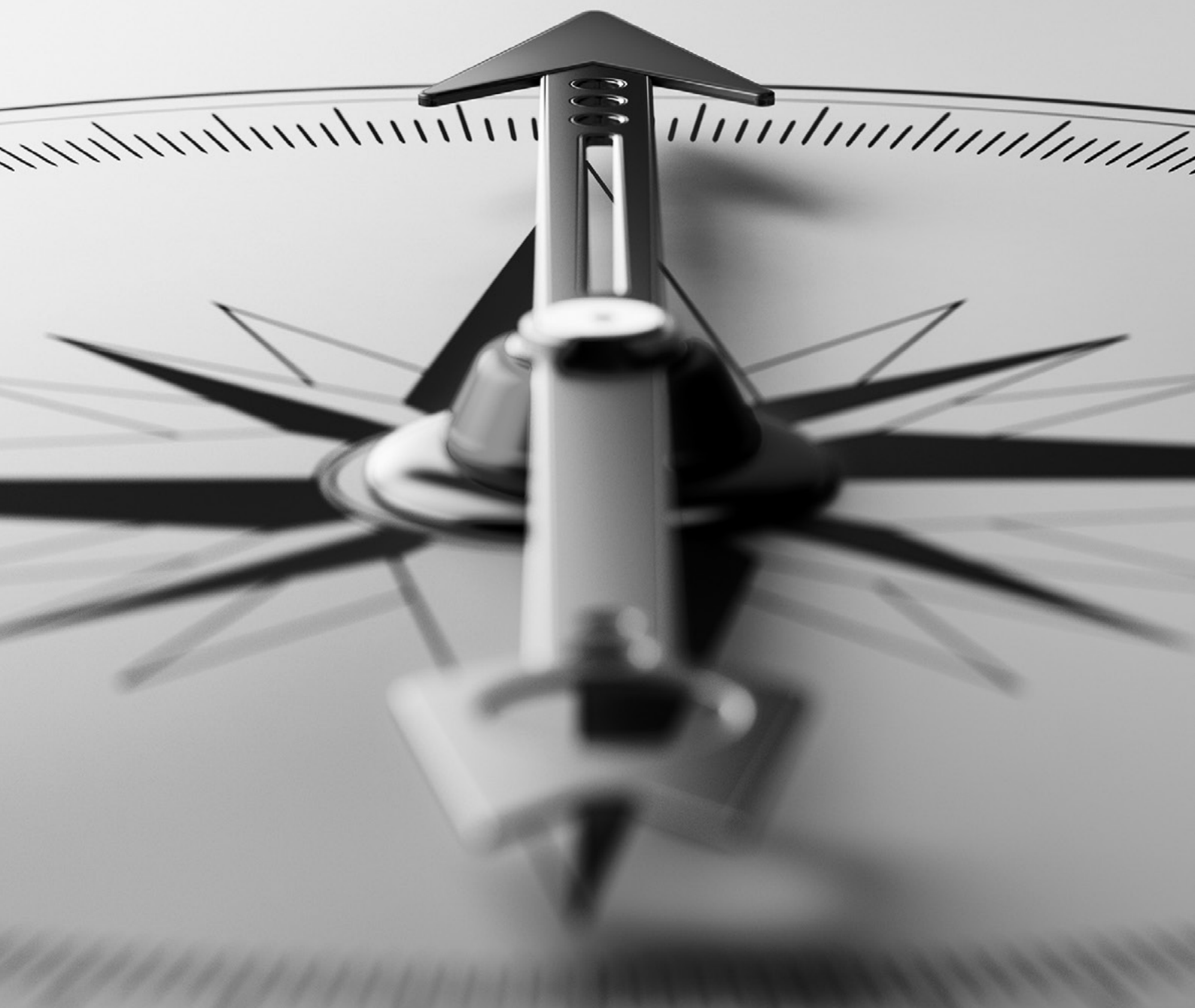


Monitor Ordnungspolitik

Die Soziale Marktwirtschaft: Kompass für aktuelle Herausforderungen

Welche Parteien halten Kurs?



Zentrale Punkte

- Die Normen und Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft geben in aktuellen Debatten einen klaren Kurs vor. Doch nicht alle Parteien halten diesen Kurs.
- Die Parteipositionen zu den untersuchten Themen Freihandel, Europapolitik und Haushaltspolitik unterscheiden sich hauptsächlich aufgrund der unterschiedlichen Hierarchisierung von Solidaritäts- und Subsidiaritätsprinzip.
- In der Sozialen Marktwirtschaft nach Freiburger Schule, Alfred Müller-Armack und Ludwig Erhard hat Subsidiarität stets Vorrang vor Solidarität. Erst, wenn Eigenverantwortung und Subsidiarität an ihre Grenzen stoßen, setzt das Solidaritätsprinzip ein.

1. Einleitung

Vor 70 Jahren setzte Wirtschaftsminister Ludwig Erhard mit der Währungsreform und der Abschaffung der Preisbindung das Konzept der Sozialen Marktwirtschaft in die Praxis um. Seitdem hat sich die Soziale Marktwirtschaft als erfolgreiche Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung bewährt. „Wohlstand für Alle“ blieb kein Versprechen, sondern wurde eine für die Bürger persönliche Erfahrung. Seitdem ist die Soziale Marktwirtschaft als erfolgreiche Wirtschaftsordnung in der deutschen Gesellschaft etabliert und akzeptiert.

Parteien und Verbände bekennen sich heute zur Sozialen Marktwirtschaft und berufen sich auf deren „Gründerväter“, um ihre politischen Forderungen zu untermauern. Das stiftet Verwirrung – denn die Soziale Marktwirtschaft dient als Argumentationsgrundlage für teils widersprüchliche Forderungen. Die Europapolitik ist nur ein Beispiel: Die Vertiefung der europäischen Integration und Freihandel seien im Sinne der Sozialen Marktwirtschaft, sagen die einen. Die Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft stehen im Gegensatz zu mehr europäischer Integration und Freihandelsabkommen, meinen die anderen. Das gleiche Phänomen beobachten wir in der Steuerdebatte.

Die Soziale Marktwirtschaft hat sich als stabile und verlässliche Wirtschaftsordnung erwiesen – auch in Krisenzeiten. Diese Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung sollte der Kompass in wirtschaftspolitischen Fragen sein. Angesichts der oben geschilderten Situation stellt sich allerdings die Frage, wofür die Soziale Marktwirtschaft eigentlich steht. Welche wirtschaftspolitischen Positionen sind im Einklang mit ihren den Grundwerten und Prinzipien, wie die Freiburger Schule und Alfred Müller-Armack sie konzipierten und Ludwig Erhard sie umsetzte? Und wie lassen sich die teils widersprüchlichen Forderungen in ihrem Namen erklären?

Dieses Papier beantwortet diese Fragen und erörtert die unterschiedlichen Verständnisse der Sozialen Marktwirtschaft unter den im Bundestag vertretenen Parteien. Die Analyse fokussiert sich dabei auf die drei Themengebiete, bei denen diese Unterschiede am deutlichsten hervortreten: Freihandel, Europa- und Haushaltspolitik. Das Vorgehen ist wie folgt: Der nächste Teil wird die Soziale Marktwirtschaft, ihre Prinzipien und Grundwerte vorstellen,

um ein Grundverständnis dieser Wirtschaftsordnung zu vermitteln. Der dritte Teil analysiert, wie sich die im Bundestag vertretenen Parteien mit Verweis auf die Soziale Marktwirtschaft zu Fragen unserer Zeit positionieren – und welche Leitlinien die Soziale Marktwirtschaft bezüglich Freihandel, Europa- und Haushaltspolitik zieht. Abschließend fasst das Fazit die wesentlichen Erkenntnisse zusammen.

2. Die Soziale Marktwirtschaft: Grundlage für wirtschaftlichen Erfolg

Als bewährte Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung ist die Soziale Marktwirtschaft in aller Munde. Doch lassen teils widersprüchliche Forderungen unter Berufung auf die Soziale Marktwirtschaft den Schluss zu, dass sich hinter diesem Begriff unterschiedliche Konzepte oder Verständnisse verbergen. Manche Parteien schreiben diese Wirtschaftsordnung mit kleinem „s“ – für sie scheint die „soziale Marktwirtschaft“ lediglich eine Marktwirtschaft mit sozialstaatlichen Elementen oder sozial gerechten Ergebnissen zu sein. Allerdings steckt hinter der Sozialen Marktwirtschaft im Sinne ihrer Gründerväter – zu denen vor allem die Vertreter der Freiburger Schule, Ludwig Erhard und Alfred Müller-Armack gehören – eine Wirtschaftsordnung mit klaren Prinzipien, Werten und Leitlinien.

Die Soziale Marktwirtschaft stellt einen „Dritten Weg“ zwischen Planwirtschaft und Laissez-faire-Liberalismus dar. Im Gegensatz zu einer Planwirtschaft setzt die Soziale Marktwirtschaft auf einen freien Markt, der durch den Preismechanismus unter Wettbewerbsbedingungen Angebot und Nachfrage ins Gleichgewicht bringt. Allerdings baut die Soziale Marktwirtschaft auf einen starken staatlichen Ordnungsrahmen, innerhalb dessen sich die Bürger frei bewegen können sollten. Der Staat legt die „Spielregeln“ fest und ist als „Schiedsrichter“ für deren Einhaltung zuständig, ohne dabei selbst mitzuspielen.¹

2.1 Die Freiburger Schule: Walter Euckens konstituierende Prinzipien der Wettbewerbsordnung

Die wirtschaftstheoretischen Grundlagen für das Konzept der Sozialen Marktwirtschaft legten die Vertreter der Freiburger Schule, zu denen auch Walter Eucken gehörte. Für die Freiburger Schule lässt sich das Freiheitsprinzip nur innerhalb einer staatlichen Ordnung realisieren – denn „Freiheit und Ordnung sind kein Gegensatz. Sie bedingen einander [...] Nur so kann die Koordination aller Wirtschaftenden zustande kommen, die das Wesen der Wettbewerbsordnung ausmacht“.²

Diese Wirtschaftsordnung fußt auf Euckens konstituierenden Prinzipien der Wettbewerbsordnung.³ Ein **funktionsfähiges Preissystem** stellt das Grundprinzip dar und gewährleistet, dass Angebot und Nachfrage im Gleichgewicht stehen. Das Preissystem dient als Signal für Güterknappheit und schafft die Grundlage für Entscheidungen der Marktteilnehmer.⁴ Steigt der Preis beispielsweise durch Güterknappheit an, haben die Produzenten Anreize, mehr zu produzieren – wodurch das Angebot wieder die Nachfrage deckt.

Die **Geldwertstabilität** ist für die Funktionalität dieses Preissystems unerlässlich. Steigt der Preis etwa durch Verlust des Geldwertes (Inflation) und nicht wegen Güterknappheit, treffen Marktteilnehmer verzerrte Entscheidungen. Produzenten könnten das Preissignal missinterpretieren und die Produktion erhöhen, obwohl die Nachfrage unverändert bliebe. Die Inflation könnte die Produzenten also zur Überproduktion animieren. Die Geldwertstabilität

ist daher Grundvoraussetzung für die Signalfunktion des Preises. Unabhängige Institutionen wie Zentralbanken gewähren Geldwertstabilität, da diese frei von politischem Einfluss handeln.⁵

Offene Märkte bilden ein weiteres konstituierendes Prinzip der Wettbewerbsordnung. Der freie Marktzugang erweitert das Warenangebot, intensiviert den Wettbewerb zwischen den Anbietern und verhindert dadurch Monopolbildung. Davon profitiert der Verbraucher – und damit jeder Bürger. Nur in offenen Märkten herrscht „echter“ Wettbewerb. Der Staat hat die Aufgabe, offene Märkte sowohl national als auch international betrachtet zu gewährleisten – national durch die Verhinderung von Eintrittsbarrieren für neue Wettbewerber, international durch den Abbau von Handelsbarrieren wie Einfuhrverboten und Zöllen.

Auch der **Schutz des Privateigentums** ist für die Wettbewerbsordnung unerlässlich: nur private Verfügungsmacht gewährleistet die Handlungsfreiheit des Individuums.⁶ Stünde das Privateigentum nicht unter (staatlichem) Schutz, müssten die Marktteilnehmer jederzeit mit Enteignung rechnen. Diese Unsicherheit würde die Entscheidungen der Marktteilnehmer verzerren: müsste der Produzent etwa mit der Beschlagnahmung seiner Maschinen rechnen, würde er Investitionsentscheidungen vertagen, die er sonst tätigen würde. Der Schutz des Privateigentums erhöht darüber hinaus die Wahrscheinlichkeit verantwortungsvoller Entscheidungen.⁷

Dies trifft auch auf **Haftungsprinzip** zu. „Wer den Nutzen hat, muss auch den Schaden tragen“ – ansonsten bestünden Anreize, verantwortungslose oder ineffiziente Entscheidungen zu treffen.⁸ Das Haftungsprinzip verhindert, dass Einzelne die Risiken ihrer Entscheidungen auf die Allgemeinheit abwälzen. Die letzte Finanzkrise ist ein Paradebeispiel dafür, dass Haftung für verantwortungsvolle Entscheidungen unabdingbar ist. Der Staat sollte also das Haftungsprinzip durchsetzen und dafür sorgen, dass die Marktteilnehmer die Verantwortung für ihre Entscheidungen tragen.

Eine weitere Grundvoraussetzung für „echten“ Wettbewerb ist die **Vertragsfreiheit**. Nur, wenn Marktteilnehmer die Transaktionsbedingungen frei aushandeln können, kann echter Wettbewerb herrschen. Allerdings müssen die Verträge im Sinne des freien Wettbewerbs sein. Kartellverträge fallen nicht unter die Vertragsfreiheit, da Preisabsprachen den Wettbewerb zulasten des Verbrauchers einschränken. Der Staat sollte also die Vertragsfreiheit gewährleisten.

Zu guter Letzt sollte eine **Konstanz der Wirtschaftspolitik** vorherrschen. Eine stabile, verlässliche Wirtschaftspolitik schafft Vertrauen und Planungssicherheit – und damit die Grundlage für Investitionen und Wohlstand. Herrscht beispielsweise Unsicherheit oder Misstrauen bei Produzenten vor, werden Investitionen vertagt oder gar nicht erst getätigt. Daher sollte der Staat den Ordnungsrahmen nur vorsichtig verändern.

2.2 Die Freiburger Schule: Walter Euckens regulierende Prinzipien der Wettbewerbsordnung

Die Einhaltung dieser konstituierenden Prinzipien gewährt in der Regel eine zuverlässige Wettbewerbsordnung. Allerdings gibt es gelegentlich auch Marktversagen oder zu große Ungleichheit, was einen staatlichen Eingriff erfordert. Die regulierenden Prinzipien ergänzen die konstituierenden Prinzipien und gewährleisten zugleich deren Einhaltung. Sie stärken die konstituierenden Prinzipien und geben die Anlässe und Regeln für staatliche Eingriffe vor.

Zu den regulierenden Prinzipien gehören **Vorkehrungen gegen anormales Angebotsverhalten**. Diese Vorkehrungen sollen verhindern, dass das Angebot entgegen der (natürlichen) Marktprozesse arbeitet. Das wäre beispielsweise der Fall, wenn das Arbeitsangebot trotz sinkender Löhne steigt.

Auch die sogenannte **Wirtschaftsrechnung** gehört zu den regulierenden Prinzipien und regelt den Umgang des Staates mit externen Effekten.⁹ Externe Effekte herrschen vor, wenn sich die Handlungen der Wirtschaftsakteure auf unbeteiligte Dritte auswirken und diese Auswirkungen nicht im Preis erfasst sind. Dazu gehören zum Beispiel Emissionen und Produktionsabfälle der Produzenten, die die Umwelt beschädigen. Der Staat hat die Aufgabe, solche Effekte zu internalisieren – also in den Preismechanismus einzubeziehen.

Neben den Vorkehrungen gegen anormales Angebotsverhalten und der Wirtschaftsrechnung gilt vor allem die **Wettbewerbspolitik bzw. Monopolkontrolle** als zentrales regulierendes Prinzip. Wettbewerbspolitik ist Grundlage für wirtschaftlichen Wohlstand. Wettbewerb „allein führt dazu, den wirtschaftlichen Fortschritt allen Menschen [...] zugutekommen zu lassen“.¹⁰ Wettbewerb garantiert gute Qualität zu vernünftigen Preisen – der Wettbewerb um die Gunst des Verbrauchers gibt Produzenten Anreize, ihre Produkte stetig im Sinne der Verbraucher zu verbessern.¹¹

Hingegen wirken Monopole freiheits- und wohlstandsmindernd. Diese Form der Marktmachtkonzentration versetzt mächtige Unternehmer in die Lage, sich dem Wettbewerbsdruck zu entziehen und höhere Preise zu verlangen. In diesem Kontext ist es wichtig zu beachten, dass Monopole auch aus dem Wettbewerb entstehen können. Daher sollte die Monopolkontrolle dafür sorgen, dass Märkte „bestreitbar bleiben und nicht abgeschottet sind“.¹² Der Staat hat für niedrige Markteintrittsbarrieren und die Aufrechterhaltung des Wettbewerbs(-drucks) zu sorgen.

Die **Einkommenspolitik** ist ein weiteres regulierendes Prinzip der Wettbewerbsordnung, um Marktversagen durch staatliche Eingriffe zu korrigieren. Dabei sollte der Staat Einkommen besteuern und umverteilen, um den sozialen Ausgleich in der Sozialen Marktwirtschaft und wirtschaftliche wie gesellschaftliche Teilhabe sicherzustellen. Konkret geht es bei der Einkommenspolitik also um steuerliche Umverteilung, um ein soziales Sicherungsnetz zu schaffen.

Allerdings ist die Einkommenspolitik an drei Bedingungen geknüpft: Erstens sollte die Besteuerung auf Grundlage der Leistungsgerechtigkeit erfolgen. Bestenfalls geschieht dies in Form einer progressiven Einkommensteuer, wobei der Steuersatz mit höherem Einkommen steigt. Zweitens sollte das soziale Sicherungsnetz lediglich denen zugutekommen, die sich und ihre Familie nicht auf Grundlage ihrer eigenen Leistung versorgen können – also nicht am Leistungswettbewerb teilnehmen können.¹³ Drittens sollte der Staat nur zu

weiteren umverteilenden Maßnahmen greifen, wenn die Ungleichheit den sozialen Zusammenhalt gefährdet. Die Einkommenspolitik ist also an Bedingungen geknüpft.

2.3 Die Konzeption und Umsetzung der Sozialen Marktwirtschaft: die Verbindung von Ordoliberalismus und christlicher Soziallehre

Grundlage für diese Bedingungen ist die christliche Soziallehre, die Alfred Müller-Armack mit dem Ordoliberalismus der Freiburger Schule zusammenführte und so das Konzept der Sozialen Marktwirtschaft schuf.¹⁴ Wesentliches Element der christlichen Soziallehre ist dabei das christliche Menschenbild. Nach dem christlichen Menschenbild ist der Mensch als Geschöpf Gottes mit Freiheit und Eigenverantwortung ausgestattet und als Person mit unverletzlichen Rechten und Pflichten zu betrachten. Die Menschenwürde und der Respekt vor der Selbstbestimmung leiten sich unmittelbar aus diesem Menschenbild ab.¹⁵

Dieser Respekt ist Grundlage für das Subsidiaritätsprinzip, das das Verhältnis zwischen Individuum und Staat bzw. Gesellschaft definiert. Demnach sollen Staat und Gesellschaft jedem Individuum die Freiheitsentfaltung gewähren. Das Individuum ist eigenverantwortlich und hat für sich und seine Familie zu sorgen. Erst, wenn der Einzelne nicht mehr für sich und seine Familie sorgen kann, sollten Staat und Gemeinschaft tätig werden und „Hilfe zur Selbsthilfe“ leisten.

Es bedarf also der Ergänzung der Subsidiarität durch das Solidaritätsprinzip, das in Form von sozialen Sicherungssystemen innerhalb der Wirtschaftsordnung verwirklicht wird. Der Respekt vor der Menschenwürde und dem Individuum als Geschöpf Gottes verlangt nämlich auch, denen soziale Teilhabe zu ermöglichen, die nicht aus eigener Kraft am Wettbewerb und der Gesellschaft teilnehmen können.

Der Staat sollte eine soziale Grundsicherung durch Umverteilung dabei lediglich für die Schwächsten der Gesellschaft bereitstellen, die sich und ihre Familien nicht durch ihre eigene Arbeitskraft versorgen können.¹⁶ **An erster Stelle muss „die eigene Verantwortung stehen, und erst dort, wo diese nicht ausreicht oder versagen muss, setzt die Verpflichtung des Staates und der Gemeinschaft ein“.**¹⁷ So erfüllt die Soziale Marktwirtschaft ihren Zweck, „das Prinzip der Freiheit auf dem Markte mit dem des sozialen Ausgleichs“ zu verbinden.¹⁸

Das Solidaritätsprinzip soll das Subsidiaritätsprinzip lediglich ergänzen, aber nicht ersetzen – auch nicht im Namen der sozialen Gerechtigkeit. **In der Sozialen Marktwirtschaft bedeutet soziale Gerechtigkeit NICHT soziale Sicherheit, sondern vor allem Leistungsgerechtigkeit.** Müller-Armack hat ausdrücklich davor gewarnt, „soziale Gerechtigkeit und soziale Sicherheit einander gleichzusetzen. Wer sich zur Freiheit [...], zum echten Leistungswettbewerb und zur freien Preisbildung als organisierendem Wirtschaftsprinzip bekennt, für den bedeutet soziale Gerechtigkeit nicht ‚jedem das Gleiche‘, sondern, jedem das Seine‘, und zwar auf Grund seiner Leistungen“.¹⁹ Eigenverantwortung und Subsidiarität kommen vor Solidarität.

2.4 Die Soziale Marktwirtschaft: Kompass für die Herausforderungen unserer Zeit

Die Soziale Marktwirtschaft hat sich seit ihrer praktischen Umsetzung durch Ludwig Erhard als anpassungsfähige, stabile und verlässliche Wirtschaftsordnung bewährt. Sie ist und bleibt ein „der Ausgestaltung harrender progressiver Stilgedanke“ – ist also anpassungs- und zukunftsfähig.²⁰ Auch in aktuellen wirtschaftspolitischen Debatten ist die Soziale Marktwirtschaft der Kompass. Obwohl sich seit Eucken, Erhard & Co. viel verändert hat, bleiben die Normen und Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft zeitlos. Sie sind der richtige Ansatz, um auch den Herausforderungen der heutigen Zeit zu begegnen.

Daher ist es nicht notwendig, das Konzept oder die Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft an sich zu erneuern oder zu erweitern, was manche Parteien fordern. Bündnis 90/Die Grünen befürworten beispielsweise eine „ökologisch-soziale Marktwirtschaft“, die „nachhaltigen Wohlstand für Alle“ schafft.²¹ Dabei ist eine Weiterentwicklung der Sozialen Marktwirtschaft um ökologische und nachhaltige Elemente nicht notwendig. Die Gründerväter der Sozialen Marktwirtschaft standen schon damals für Nachhaltigkeit ein. So forderte Walter Eucken bereits in seiner Ausführung des regulierenden Prinzips der Wirtschaftsrechnung, dass der Staat bei ökologisch fragwürdigen Handlungen einzugreifen habe.²² Die Ordoliberalen vertraten die Meinung, dass es „keinen Raubbau an der Natur“ geben dürfe.²³ Die Soziale Marktwirtschaft trägt außerdem durch effiziente Ressourcennutzung automatisch zum Umweltschutz bei, ist also *per se* ökologisch und nachhaltig. Eine Erweiterung um ökologische Aspekte ist nicht notwendig.²⁴

Allgemein berufen sich Parteien und Verbände inzwischen auf das Erfolgsmodell der Sozialen Marktwirtschaft und ihre Gründerväter, um ihre wirtschaftspolitischen Forderungen zu legitimieren. Dabei ist Vorsicht geboten. Eine prominente Politikerin der Partei DIE LINKE sagte beispielsweise in einem Interview: „Ludwig Erhard steht für den Anspruch, Wohlstand für alle zu schaffen. Wer diesen Anspruch ernst nimmt, kann heute eigentlich nur noch die Linke wählen.“²⁵ Paradoxerweise lehnt DIE LINKE aber die Anwendung einer Wettbewerbsordnung auf verschiedene Bereiche ab.²⁶ Dabei war der Wettbewerb für Ludwig Erhard das zentrale Mittel, um „Wohlstand für Alle“ zu realisieren, denn „Wohlstand für alle‘ und ‚Wohlstand durch Wettbewerb‘ gehören untrennbar zusammen; das erste Postulat kennzeichnet das Ziel, das zweite den Weg, der zu diesem Ziel führt.“²⁷

Es lohnt sich also, die verschiedenen Parteipositionen auf ihre Vereinbarkeit mit dem Konzept und den Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft zu überprüfen und die Gründe für die unterschiedlichen Auffassungen zu beleuchten.

3. Die Soziale Marktwirtschaft heute: Wirtschaftspolitik in Zeiten von Protektionismus und Steuerdebatten

Bei genauem Hinsehen gibt es mindestens vier wirtschaftspolitische Themen, in denen alle im Bundestag vertretenen Parteien verschiedene Forderungen stellen – obwohl sich alle auf die Soziale Marktwirtschaft berufen: Freihandel, Europapolitik, Ausgaben- und Steuerpolitik. Dabei gibt die Soziale Marktwirtschaft zu jedem dieser Themen Leitlinien vor.

3.1 Freihandel: Wohlstandsgrundlage oder Gefährdung des Gemeinwohls?

Dieser Punkt lässt sich beim Thema Freihandel verdeutlichen. Union und FDP erachten den Freihandel als Grundvoraussetzung für die Wohlstandsschaffung und bekennen sich „ganz klar zum Freihandel“.²⁸ Besonders die FDP sieht Freihandel als Chance, unsere hohen Standards als Rechtsgrundlage zu nehmen und die Globalisierung zu gestalten.²⁹

Auch AfD, SPD und die Grünen setzen sich für Freihandel ein. Allerdings lehnen diese Parteien die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) und teils auch das umfassende Wirtschafts- und Handelsabkommen der EU mit Kanada (CETA) ab.³⁰ Außerdem lehnen alle drei Parteien private Schiedsgerichte ab. Für die AfD stellen Schiedsgerichte „eine Übertragung von Souveränitäts- und Hoheitsrechten“ dar.³¹ Die Grünen lehnen Schiedsgerichte ab, weil sie „Klageprivilegien für Konzerne“ vorsehen.³² DIE LINKE lehnt „neoliberale Freihandelsabkommen“ wie CETA und TTIP gänzlich ab, weil diese die „Interessen großer Konzerne über jene der Menschen und der Umwelt“ stellen würden.³³ DIE LINKE sieht in diesen Handels- und Investitionsabkommen eine Verschlechterung von Arbeits-, Verbraucher-, Umwelt- und Klimaschutzstandards.³⁴

Dabei sind Freihandelsabkommen wie CETA und TTIP aus mindestens zwei Gründen im Sinne der Sozialen Marktwirtschaft. Erstens senkt Freihandel Handelshemmnisse und intensiviert den Wettbewerb – ist also im Einklang mit dem konstituierenden Prinzip der offenen Märkte. Zweitens etablieren Freihandelsabkommen wie CETA und TTIP gemeinsame Regeln und Prinzipien für fairen Handel. Das gilt insbesondere für TTIP, das den größten Wirtschaftsraum der Welt schaffen würde. Die Regeln und Prinzipien eines Handelsraums solcher Größe würden als Vorreiter für weitere Freihandelsabkommen dienen.³⁵ Ein Freihandelsabkommen wie TTIP ist also vor allem eine Chance, hohe deutsche bzw. europäische Standards global zu etablieren. Besonders der Mittelstand, das Rückgrat der deutschen Wirtschaft, würde von einfachen, einheitlichen Regeln profitieren. Dass die Große Koalition in CETA „zukunftsweisende Regelungen für den Schutz von Umwelt und Gesundheit, Arbeitnehmerrechten, öffentlicher Daseinsvorsorge und für einen fortschrittlichen Investitionsschutz“ sieht und sich zu Freihandel und „einer weiteren Vertiefung der transatlantischen Wirtschaftsbeziehungen“ bekennt, ist ausdrücklich zu begrüßen.³⁶

Bedenken, dass diese Regeln unsere Standards schwächen würden, erscheinen unbegründet. Die EU verhandelt auf Augenhöhe mit potenziellen Handelspartnern. Es ist daher unwahrscheinlich, dass sie einer Senkung ihrer Standards zustimmen würde. Selbst, wenn dies geschähe, würde ein solches Handelsabkommen an der notwendigen Ratifizierung des EU-Parlaments bzw. der Mitgliedsländer (die sog. Mischabkommen wie TTIP und CETA zustimmen müssen) scheitern.³⁷ Das Argument, Freihandelsabkommen wie TTIP und CETA seien undemokratisch, ist also ebenfalls unbegründet.

Auch der Vorwurf, Abkommen wie CETA und TTIP würden die Interessen von Konzernen über die der Bevölkerung stellen, sind aus zwei Gründen ungerechtfertigt. Erstens bevorzugen private Schiedsgerichte Konzerne nicht. Bisher haben Schiedsgerichte mehrheitlich zugunsten der Staaten anstatt klagender Konzerne entschieden; meistens wurden sogar Kompromisse gefunden.³⁸ Zweitens müssen sich Konzerne in einer Freihandelszone weiteren Produzenten und somit intensiverem Wettbewerb stellen. Der Wettbewerb und das größere Warenangebot käme Verbrauchern zugute und steigert den Wohlstand. Für welches Produkt sich der Verbraucher am Ende entscheidet, sollte ihm selbst überlassen werden.

Das Argument, dass multilaterale Handelsabkommen bi- und plurilateralen Abkommen vorzuziehen seien, erscheint hingegen sinnvoll.³⁹ Multilaterale Abkommen würden ebenfalls zur Harmonisierung unterschiedlicher Standards führen und den Freihandel fördern. Nach Scheitern der Doha-Runde ist das Projekt eines multilateralen Handels- und Investitionsabkommens allerdings vorerst gescheitert. Das ist jedoch kein Grund zu sagen: „Lieber gar keine Freihandelsabkommen als bilaterale Freihandelsabkommen“. Freihandelsabkommen sind für die Soziale Marktwirtschaft und offene Märkte unabdingbar.

3.2 Europapolitik: Subsidiarität vor Solidarität

Auch die europapolitischen Positionen der im Bundestag vertretenen Parteien unterscheiden sich stark. Hauptursache hierfür ist die unterschiedliche Priorisierung des Subsidiaritäts- bzw. Solidaritätsprinzips. Union, FDP und AfD berufen sich auf das Subsidiaritätsprinzip bzw. die Eigenverantwortung der Mitgliedsstaaten.⁴⁰ Alle drei Parteien schließen die Vergemeinschaftung von Schulden aus und beschwören die Einhaltung der gemeinsamen Regeln, etwa des Stabilitätspakts. Allerdings gibt es unter Union, FDP und AfD unterschiedliche Bereitschaft zur Weiterentwicklung der Europäischen Union. Die Union ist bereit, die Eurozone mit Frankreich weiterzuentwickeln. Zudem möchte die Union die anderen Mitgliedsstaaten beim Abbau der Jugendarbeitslosigkeit solidarisch unterstützen.⁴¹ FDP und AfD erteilen einer europäischen Arbeitslosenversicherung eine klare Absage. Die AfD fordert gar den Austritt Deutschlands aus der Währungsunion, die Wiedereinführung einer deutschen Währung und die Rückgabe der EU-Kompetenzen an die Nationalstaaten.⁴²

Auch für Bündnis 90/Die Grünen ist das Subsidiaritätsprinzip Grundlage für die Stärkung und Weiterentwicklung der Europäischen Union⁴³. Allerdings scheinen die Grünen das Subsidiaritätsprinzip anders zu interpretieren, da sie sich für die Einführung einer europäischen Arbeitslosenversicherung und eines vom Europäischen Parlament kontrollierten Europäischen Währungsfonds einsetzen.⁴⁴

Bei SPD und DIE LINKE findet das Subsidiaritätsprinzip keine Erwähnung. Stattdessen steht das Solidaritätsprinzip im Vordergrund. Die SPD fordert die Einführung einer europäischen Sozialunion und die Einrichtung einer Wirtschaftsregierung.⁴⁵ DIE LINKE hingegen fordert eine „soziale und demokratische Alternative zu dieser neoliberalen EU“.⁴⁶ Als einzige Partei spricht sich DIE LINKE offen für die Vergemeinschaftung von Schulden aus und befürwortet einen Schuldenschnitt für Griechenland sowie die Einrichtung einer europäischen Schuldenkonferenz, die am stärksten verschuldeten Ländern einen Ausweg eröffnet.⁴⁷

Die Gründerväter der Sozialen Marktwirtschaft waren Befürworter der europäischen Integration. Ludwig Erhard schrieb schon in seinem Klassiker *Wohlstand für Alle*: „Die Integration Europas ist notwendiger denn je, sie ist geradezu überfällig“.⁴⁸ Dieses Urteil ist ange-

sichts der Herausforderung der Globalisierung aktueller denn je: nur gemeinsam können sich die Mitgliedsstaaten im globalen Wettbewerb behaupten.

Allerdings sollte das Subsidiaritätsprinzip dabei Vorrang vor dem Solidaritätsprinzip haben. Ziel sind nicht die „Vereinigten Staaten von Europa“ mit einem europäischen Staat und einer europäischen Wirtschaftsregierung, sondern eine Europäische Union souveräner Staaten. In *Wohlstand für Alle* lehnt Erhard ausdrücklich die Schaffung einer europäischen Wirtschaftsregierung, die europaweite Harmonisierung der Lohnkosten und die Vergemeinschaftung von Schulden ab:

„In der praktischen Konsequenz muss ein solcher Wahn [der Harmonisierung] naturnotwendig zur Begründung sogenannter „Töpfchen“ führen, das heißt von Fonds, aus denen alle diejenigen, die im Nachteil sind oder es zu sein glauben, entweder entschädigt oder künstlich hochgepöppelt werden. Das aber sind Prinzipien, die mit einer Marktwirtschaft nicht in Einklang stehen. Hier wird nicht die Leistung prämiert, sondern das Gegenteil getan, es wird der Leistungsschwächere – aus welchen Gründen auch immer – subventioniert.“⁴⁹

In der Tat würde die Vergemeinschaftung von Schulden und die europäische Sozialunion nicht nur gegen die Leistungsgerechtigkeit, sondern auch gegen das Haftungs- und das Subsidiaritätsprinzip verstoßen. Stattdessen sollte der freie Wettbewerb im Rahmen des Binnenmarktes zu den notwendigen Angleichungen führen. Der freie Wettbewerb ist Anreiz für schwächere Mitgliedsstaaten, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern.

Die solidarische Unterstützung bei der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit wäre allerdings im Sinne der Sozialen Marktwirtschaft – solange diese Unterstützung nicht die Form eines „Töpfchens“ annimmt. Zum einen tragen die betroffenen Jugendlichen wenn überhaupt nur indirekt Schuld an ihrer Situation. Zum anderen ist ein solidarisches Eingreifen zulässig, wenn sich die betroffenen Mitgliedsstaaten nicht selbst aus der Jugendarbeitslosigkeit zu helfen vermögen. Konkrete Maßnahmen könnten hier die Förderung der Arbeitskräftemobilität oder Unterstützung bei der Adaption des dualen Ausbildungssystems sein.⁵⁰ Von einer europäischen Arbeitslosenversicherung in Form von grenzüberschreitenden Finanztransfers in einen europäischen Fonds ist jedoch aus den oben genannten Gründen abzuraten.

3.3 Haushaltspolitik I: Schuldenabbau oder Investitionen?

Ein weiteres Argument gegen die Einrichtung einer solchen europäischen Arbeitslosenversicherung wären die Opportunitätskosten für die deutschen Steuerzahler. Sowohl die deutschen Steuerzahler als auch die meisten im Bundestag vertretenen Parteien haben andere Vorstellungen, was mit dem Haushaltsüberschuss geschehen sollte. Alle Parteien schlagen vor, den Haushaltsüberschuss für die Entlastung unterer und mittlerer Einkommen sowie für Investitionen in Bildung, Innovation und Infrastruktur zu verwenden. Allerdings herrscht Dissens über den Schwerpunkt der Verwendung.

Die Union setzt neben Schuldentilgung und Investitionen vor allem auf Einkommensteuerentlastungen für die „Mitte unserer Gesellschaft, also Familien mit Kindern, Arbeitnehmern, Handwerk und Mittelstand“.⁵¹ Ziel ist es, den sogenannten Mittelstandsbauch zu verringern – also die „besonders stark steigende Steuerbelastung bei unteren und mittleren Einkommen“.⁵² Die Union möchte außerdem dafür sorgen, dass die Steuerquote nicht steigt. Die FDP möchte untere und mittlere Einkommen ebenfalls entlasten und den Mittelstandsbauch

abflachen.⁵³ Allerdings möchten die Freien Demokraten die Staatsquote senken.⁵⁴ Auch die AfD setzt auf einen schlankeren und effizienteren Staat mit geringerer Staatsquote.⁵⁵

Bündnis 90/Die Grünen, SPD und DIE LINKE setzen hingegen schwerpunktmäßig auf Investitionen anstatt Steuererleichterungen. Die Grünen setzen auf Investitionen in die ökologische Modernisierung Deutschlands.⁵⁶ SPD und DIE LINKE wollen vor allem Investitionen in die soziale Gerechtigkeit tätigen, zum Beispiel in sozialen Wohnungsbau und soziale Sicherungssysteme.⁵⁷

Wie würden die Gründerväter heutzutage zur Verwendung des Haushaltsüberschusses stehen? Sie würden Steuererleichterungen befürworten, insbesondere für die Mittelschicht. Erstens ist der Mittelstandsbauch nicht im Sinne der Leistungsgerechtigkeit, da mittlere Einkommen überproportional – und damit nicht leistungsgerecht – belastet werden. Zweitens sind Steuerentlastungen im Sinne von Freiheit, Eigenverantwortung und Subsidiarität:

„Kümmere du, Staat, dich nicht um meine Angelegenheiten, sondern gib mir so viel Freiheit und **lass mir von dem Ertrag meiner Arbeit so viel**, dass ich meine Existenz, mein Schicksal und dasjenige meiner Familie selbst zu gestalten in der Lage bin.“⁵⁸

Ein Ausbau der sozialen Sicherungssysteme ist hingegen weniger mit einer Sozialen Marktwirtschaft vereinbar. Diese Maßnahme würde das Solidaritätsprinzip wieder vor Eigenverantwortung und Subsidiarität stellen. Erhard betonte außerdem stets, dass stark ausgebaute soziale Sicherungssysteme Eigenverantwortung, Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit einer Volkswirtschaft erschlaffen lassen.⁵⁹ Dabei sind Eigenverantwortung und Leistungsbereitschaft Grundvoraussetzung für einen funktionsfähigen Sozialstaat – denn der **Wohlstand muss erst erwirtschaftet werden, bevor er umverteilt werden kann**: „eine erfolgreiche soziale Hilfe [ist] nur auf Grundlage eines genügend hohen und wachsenden Sozialprodukt[es] und damit einer leistungsfähigen Wirtschaft möglich“.⁶⁰ Sinken Leistungsbereitschaft und -fähigkeit einer Volkswirtschaft, so leiden darunter auch die Sozialsysteme. Subsidiarität und Eigenverantwortung kommen vor Solidarität. Eine unterschiedliche Priorisierung dieser Prinzipien erklärt auch hier die unterschiedlichen Positionen der Parteien zu der Verwendung des Haushaltsüberschusses.

3.4 Haushaltspolitik II: Steuerentlastungen für Alle?

Obwohl sich alle Parteien für eine Entlastung der unteren und mittleren Einkommen auszusprechen scheinen, ergeben sich bei genauerem Hinsehen auch deutliche Unterschiede bei den Steuerentlastungsplänen.

SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE fordern eine stärkere Belastung der oberen Einkommen, etwa durch Anhebung des Spitzensteuersatzes – oder im Fall der SPD durch die Einführung einer Reichensteuer.⁶¹ Darüber hinaus fordern Bündnis 90/Die Grünen die (Wieder-)Einführung einer Vermögensteuer, die drei Bedingungen erfüllen soll:⁶² Erstens soll die neue Vermögensteuer im Unterschied zu ihrer Vorgängerversion verfassungskonform sein – also die Unterscheidung zwischen Privat- und Wirtschaftsvermögen unterlassen. Zweitens sollte die Vermögensteuer ergiebig sein – die Einnahmen müssten also die Erhebungskosten decken. Drittens und letztens sollte die Vermögensteuer *Investitionen nicht verhindern* und *Arbeitsplätze nicht gefährden*. Union, FDP und AfD schließen die Wiedereinführung einer Vermögensteuer aus.⁶³

Eine höhere Belastung der oberen Einkommen ist in gewissem Maße im Einklang mit dem Prinzip der Leistungsgerechtigkeit – zumindest, solange die höhere Besteuerung keine leistungsmindernden Anreize schafft, höhere Einkommen nicht überproportional belastet werden und die höhere Belastung oberer Einkommen die relativen Verluste durch Abflachung des Mittelstandsbauches deckt.⁶⁴

Die (Wieder-)Einführung einer Vermögensteuer ist jedoch abzulehnen. Wilhelm Röpke betonte zwar, dass eine Umverteilung von Vermögen gerechtfertigt sei, falls die soziale Ungleichheit den sozialen Zusammenhalt gefährdet und die Freiheitsentfaltung des Einzelnen einschränkt.⁶⁵ Allerdings ist fraglich, ob eine Vermögensteuer die hohe Vermögensungleichheit effizient bekämpft: eine Vermögensteuer erhöht den Anteil der Nichtbesitzenden am Kapitalstock in der Regel nicht. Die Nichtvermögenden würden also kaum von einer Vermögensteuer profitieren.⁶⁶ Darüber hinaus würde eine Vermögensteuer die Ungleichheit nur minimal abbauen.⁶⁷ Gleichzeitig ist mit Ausweichreaktionen der besteuerten Vermögenden zu rechnen, die im Extremfall mitsamt ihrer Vermögen auswandern.⁶⁸ Die Erhebungskosten sind schwer einzuschätzen. Die Ergiebigkeit einer Vermögensteuer ist also alles andere als garantiert.

Zu guter Letzt würde eine Vermögensteuer gegen den Schutz des Privateigentums verstoßen. Eine Vermögensteuer würde Investitionsanreize schwächen – was in Zeiten der Investitionslücke nicht zielführend ist⁶⁹. Genauer gesagt reichen selbst derzeitige Investitionen nicht aus, um die Produktivität zu steigern und somit Wachstumsrückgänge infolge des demographischen Wandels zu kompensieren. Eine Vermögensteuer würde dieses Problem durch Hemmung von Investitionsanreizen eher noch verschlimmern. Nicht zuletzt würde eine Vermögensteuer das Solidaritätsprinzip wieder vor das Subsidiaritätsprinzip und die Zukunftsfähigkeit Deutschlands stellen. Daher ist eine Vermögensteuer unter den derzeitigen Umständen nicht im Einklang mit der Sozialen Marktwirtschaft.

4. Fazit

Die Normen und Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft geben in aktuellen Debatten einen klaren Kurs vor. Die Politik sollte für offene Märkte kämpfen und Protektionismus unterbinden. Die europäische Integration sollte das Subsidiaritätsprinzip berücksichtigen und vor einem europäischen „Sozialstaat“ halt machen. Die Eigenverantwortung der Mitgliedsstaaten steht dabei im Vordergrund. Der Haushaltsüberschuss sollte in die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und eine leistungsgerechte Steuerreform investiert werden. Die Einführung einer Vermögensteuer würde hingegen die Prinzipien des Privateigentums sowie die Norm der Freiheit infrage stellen.

Die Parteipositionen zu den untersuchten Themen Freihandel, Europapolitik und Haushaltspolitik unterscheiden sich hauptsächlich aufgrund der unterschiedlichen Hierarchisierung von Solidaritäts- und Subsidiaritätsprinzip. In der Sozialen Marktwirtschaft von Freiburger Schule, Ludwig Erhard und Alfred Müller-Armack hat Subsidiarität Vorrang vor Solidarität. Dies sollte auch die Große Koalition beherzigen. Die neue Bundesregierung bekennt sich zwar zur Sozialen Marktwirtschaft, unterstreicht dabei aber vor allem Solidarität und Sicherheit.⁷⁰

Zu untersuchen bleibt, welchen Kurs und welche Maßnahmen die Soziale Marktwirtschaft zu Fragen der Digitalisierung vorgibt. Wie sollte mit digitalen Plattformmonopolen verfahren

ren werden? Intensivieren die großen Internetfirmen den Wettbewerb – oder unterbinden sie ihn? Diese Fragen wird die Konrad-Adenauer-Stiftung in kommenden Publikationen beantworten.

- 1| Erhard, L. (1957) *Wohlstand für Alle* (Düsseldorf: Econ-Verlag): 135 f.
- 2| Eucken, W. (1990 [1952]) *Grundsätze der Wirtschaftspolitik* (Tübingen: Mohr Siebeck): 179.
- 3| Eucken, W. (1990 [1952]) *Grundsätze der Wirtschaftspolitik*: 254–304.
- 4| Feld, Lars P., A. Doerr, D. Nientiedt & E. Köhler (2016) *Ordnungspolitische Herausforderungen der Digitalisierung* (Sankt Augustin/ Berlin: Konrad-Adenauer-Stiftung (Hrsg.)): 16.
- 5| Feld et al. (2016) *Ordnungspolitische Herausforderungen der Digitalisierung*: 16.
- 6| Feld et al. (2016) *Ordnungspolitische Herausforderungen der Digitalisierung*: 17.
- 7| Feld et al. (2016) *Ordnungspolitische Herausforderungen der Digitalisierung*: 17.
- 8| Eucken, W. (2004 [1952]) *Grundsätze der Wirtschaftspolitik*: 279.
- 9| Eucken, W. (1990 [1952]) *Grundsätze der Wirtschaftspolitik*: 291–304.
- 10| Erhard, L. (1957) *Wohlstand für Alle*: 7–9.
- 11| Lau, N. (2011) „Die Rolle des Wettbewerbs beim Verbraucherschutz“, in: *Orientierungen zur Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik*, Nr. 129 (September 2011): 10.
- 12| Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V. (vbw) (2017) *Ordnungspolitischer Bericht 2017: Die Arbeit der Großen Koalition – Eine Bilanz aus ordnungspolitischer Sicht* (München: vbw e.V.): 7.
- 13| Erhard, L. (1988) „Selbstverantwortliche Vorsorge für die sozialen Lebensrisiken“, in: Hohmann, K. (Hrsg.) *Gedanken aus fünf Jahrzehnten: Reden und Schriften* (Düsseldorf: Econ Verlag): 463.
- 14| Müller-Armack, A. (1990 [1947]) *Wirtschaftslenkung und Marktwirtschaft* (Kastell Verlag).
- 15| Marx, R. (2009) „Dem christlichen Menschenbild verpflichtet: Die Soziale Marktwirtschaft als Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung“, in: *Die Politische Meinung*, Nr. 475 (Juni 2009): 5–10.
- 16| Erhard, L. (1988) „Selbstverantwortliche Vorsorge für die sozialen Lebensrisiken“: 463.
- 17| Erhard, L. (1957) *Wohlstand für Alle*: 262.
- 18| Müller-Armack, A. (1976) *Wirtschaftsordnung und Wirtschaftspolitik* (Freiburg i.B.: Verlag Paul Haupt): 243.
- 19| Müller-Armack, A. (1981) *Genealogie der Sozialen Marktwirtschaft. Frühschriften und weiterführende Konzepte* (Freiburg i.B.: Verlag Paul Haupt): 92.
- 20| Müller-Armack, A. (1976) *Wirtschaftsordnung und Wirtschaftspolitik*: 12.
- 21| Özdemir, C. (2017), zitiert in: INSM (2017) „Özdemir: ‚Ludwig Erhard würde heute sagen: Nachhaltiger Wohlstand für alle‘“, Pressemitteilung, 14.02. 2017: <http://www.insm.de/insm/Presse/Pressemeldungen/Cem-Oezdemir-Die-Gruenen-Wahlarena17.html> (Zugriff am 27.07.2017).
- 22| Eucken, W. (1990 [1952]) *Grundsätze der Wirtschaftspolitik*: 291–304.
- 23| Vgl. Franke, S. & D. Gregosz (2013) *Soziale Marktwirtschaft: Was heißt das konkret?* (Berlin: Konrad-Adenauer-Stiftung (Hrsg.)): 12.
- 24| *Die Forderungen, die Bündnis 90/Die Grünen mit einer „ökologisch-sozialen Marktwirtschaft“ verbinden, haben außerdem wenig mit einer marktwirtschaftlichen Grundordnung zu tun. Dazu gehören Ge- und Verbote unterschiedlicher Energieträger, die eher plan- und prozesswirtschaftliche Eingriffe in den Markt symbolisieren. Das Prinzip der Wirtschaftsrechnung verlangt zwar, dass der Staat externe Effekte wie Treibhausgase und CO2-Emissionen internalisieren sollte. Dies sollte allerdings auf Grundlage marktwirtschaftlicher Lösungen passieren – etwa den Handel mit Emissionszertifikaten.*
- 25| Wagenknecht, S. (2017), zitiert in C. Schlesinger, „Sahra Wagenknecht: ‚Wer Erhards Anspruch ernst nimmt, müsste die Linke wählen‘. Interview von Christian Schlesinger“, *Wirtschaftswoche*, 22. Juni 2017. <https://www.wiwo.de/politik/deutschland/sahra-wagenknecht-wer-erhards-anspruch-ernst-nimmt-muesste-die-linke-waehlen/19970036.html> (Zugriff am 30.03.2018).
- 26| Vgl. zum Beispiel Bartsch, D. (2017), zitiert in INSM (2017) „Bartsch: ‚Es braucht einen grundsätzlichen Systemwechsel‘“, Pressemitteilung, 16.02.2017: <http://www.insm.de/insm/Presse/Pressemeldungen/Dietmar-Bartsch-Die-Linke-Wahlarena17.html> (Zugriff am 27.07.2017).
- 27| Erhard, L. (1957) *Wohlstand für Alle*: 9.
- 28| Tauber, P. (2017), zitiert in: Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM), *Deutschland hat die Wahl: Parteien, Positionen, Perspektiven*: 7; Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) & Christlich-Soziale Union in Bayern (CSU) (2017) *Für ein Deutschland, in dem wir gut und gerne leben. Regierungsprogramm 2017–2021* https://www.cdu.de/system/tdf/media/dokumente/170703regierungsprogramm2017.pdf?file=1&type=field_collection_item&id=9932 (Zugriff am 16.03.2018): 7, 23.
- 29| Freie Demokratische Partei (FDP) (2017) *Denken Wir Neu. Das Programm der Freien Demokraten zur Bundestagswahl 2017: „Schauen wir nicht länger zu.“* <https://www.fdp.de/sites/default/files/uploads/2017/08/07/20170807-wahlprogramm-wp-2017-v16.pdf> (aufgerufen am 16.03.2018): 104.

- 30| Bündnis 90/ Die Grünen (2017) Zukunft wird aus Mut gemacht. Bundestagswahlprogramm 2017. https://www.gruene.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/BUENDNIS_90_DIE_GRUENEN_Bundestagswahlprogramm_2017_barrierefrei.pdf (Zugriff am 16.03.2018): 93; SPD (2017) Es ist Zeit für mehr Gerechtigkeit: Zukunft sichern, Europa stärken. Das Regierungsprogramm 2017 bis 2021. https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Bundesparteitag_2017/Es_ist_Zeit_fuer_mehr_Gerechtigkeit-Unser_Regierungsprogramm.pdf (Zugriff am 16.03.2018): 110; Alternative für Deutschland (AfD) (2017) Programm für Deutschland: Wahlprogramm der Alternative für Deutschland für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 24. September 2017. https://www.afd.de/wp-content/uploads/sites/111/2017/06/2017-06-01_AfD-Bundestagswahlprogramm_Onlinefassung.pdf (Zugriff am 06.03.2018): 21.
- 31| AfD (2016) Programm für Deutschland. Das Grundsatzprogramm der Alternative für Deutschland: 68.
- 32| Bündnis 90/ Die Grünen (2017) Zukunft wird aus Mut gemacht: 94.
- 33| DIE LINKE (2017) Die Zukunft, für die wir kämpfen: SOZIAL. GERECHT. FRIEDEN. FÜR ALLE. https://www.die-linke.de/fileadmin/download/wahlen2017/wahlprogramm2017/die_linke_wahlprogramm_2017.pdf (Zugriff am 16.03.2018): 12, 98, 104-105; Bartsch, D. (2017), zitiert in: Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM), Deutschland hat die Wahl: Parteien, Positionen, Perspektiven: 10.
- 34| DIE LINKE (2017) Die Zukunft, für die wir kämpfen: SOZIAL. GERECHT. FRIEDEN. FÜR ALLE: 12, 105.
- 35| Todorova, C. & G. Rieck Moncayo (2015) Nachgedacht: TTIP. Handel. Investitionen. Partnerschaft. (Berlin: Konrad-Adenauer-Stiftung).
- 36| Vergleiche Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD (2018): 65-66.
- 37| Konrad-Adenauer-Stiftung (2015) TTIP – Was soll das? (3/6) Und unsere Standards?, siehe <https://youtu.be/efSewTg8dnM> (Zugriff am 22.05.2017).
- 38| Konrad-Adenauer-Stiftung (2015) TTIP – Was soll das? (5/6) Wozu Schiedsgerichte?, siehe <https://youtu.be/cQy8TeDN79U?t=3m> (Zugriff am 22.05.2017).
- 39| AfD (2017) Programm für Deutschland. Wahlprogramm der Alternative für Deutschland für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 24. September 2017: 20; Bündnis 90/Die Grünen (2017) Zukunft wird aus Mut gemacht: 94.; SPD (2017) Es ist Zeit für mehr Gerechtigkeit: 110.
- 40| CDU & CSU (2017) Für ein Deutschland, in dem wir gut und gerne leben. Regierungsprogramm 2017-2021: 57; FDP (2017) Denken Wir Neu: 109; Alternative für Deutschland (2017) Programm für Deutschland: Wahlprogramm der Alternative für Deutschland für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 24. September 2017: 7.
- 41| CDU & CSU (2017) Für ein Deutschland, in dem wir gut und gerne leben. Regierungsprogramm 2017-2021: 57
- 42| AfD (2017) Programm für Deutschland: Wahlprogramm der Alternative für Deutschland für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 24. September 2017: 14-16; AfD (2016) Programm für Deutschland. Das Grundsatzprogramm der Alternative für Deutschland: 17, 20.
- 43| Bündnis 90/ Die Grünen (2017) Zukunft wird aus Mut gemacht: 69.
- 44| Bündnis 90/ Die Grünen (2017) Zukunft wird aus Mut gemacht: 73, 74.
- 45| SPD (2017) Es ist Zeit für mehr Gerechtigkeit: 96, 98.
- 46| DIE LINKE (2017) Die Zukunft, für die wir kämpfen: SOZIAL. GERECHT. FRIEDEN. FÜR ALLE: 102.
- 47| DIE LINKE (2017) Die Zukunft, für die wir kämpfen: SOZIAL. GERECHT. FRIEDEN. FÜR ALLE: 104.
- 48| Erhard, L. (1957) „Wohlstand für Alle“: 283.
- 49| Vgl. Ludwig-Erhard-Stiftung (2017) Europäische Integration – Europa: Institution? Kooperation? Integration? <http://www.ludwig-erhard.de/stichworte/europa-institution-kooperation-integration/> (Zugriff am 29.03.2018).
- 50| Köster, T. (2017) „Jugendarbeitslosigkeit in Europa: Eine europäische Verantwortung“, in: Konrad-Adenauer-Stiftung, Analysen & Argumente, Ausgabe 269. http://kasnet.kas.de/db_files/kas/dokumente/analysen_und_argumente/7_dokument_dok_pdf_49667_1.pdf (Zugriff am 19.04.2018); Köster, T. (2017) „EU-Jugendgarantie: Ein unvollendetes Versprechen“, Adenauer-Campus. <https://www.adenauercampus.de/eu-jugendgarantie> (Zugriff am 19.04.2018).
- 51| Vgl. Ludwig-Erhard-Stiftung (2017) Europäische Integration – Europa: Institution? Kooperation? Integration?
- 52| Hentze, T. & T. Köster (2016) Einkommensbesteuerung der Mittelschicht: Strukturelle Veränderungen oder gezielte Entlastungen?, Konrad-Adenauer-Stiftung e.V., Analysen & Argumente, Ausgabe 229: 8.
- 53| FDP (2017) Denken Wir Neu. Das Programm der Freien Demokraten zur Bundestagswahl 2017: „Schauen wir nicht länger zu.“ <https://www.fdp.de/sites/default/files/uploads/2017/08/07/20170807-wahlprogramm-wp-2017-v16.pdf> (Zugriff am 16.03.2018): 119-120; FDP (2017) „Das richtige Konzept lautet 40:20:40“, siehe https://www.fdp.de/steuern_das-richtige-rezept-lautet-402040 (Zugriff am 27.07.2017).
- 54| FDP (2017) Denken Wir Neu: 120.
- 55| AfD (2017) Programm für Deutschland: Wahlprogramm der Alternative für Deutschland für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 24. September 2017. https://www.afd.de/wp-content/uploads/sites/111/2017/06/2017-06-01_AfD-Bundestagswahlprogramm_Onlinefassung.pdf (Zugriff am 06.03.2018): 53; AfD (2016) Programm für Deutschland. Das Grundsatzprogramm der Alternative für Deutschland. https://www.afd.de/wp-content/uploads/sites/111/2017/01/2016-06-27_afd-grundsatzprogramm_web-ersion.pdf (Zugriff am 06.03.2018): 67.
- 56| Bündnis 90/ Die Grünen (2017) Zukunft wird aus Mut gemacht. Bundestagswahlprogramm 2017. https://www.gruene.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/BUENDNIS_90_DIE_GRUENEN_Bundestagswahlprogramm_2017_barrierefrei.pdf (Zugriff am 16.03.2018): 38, 41, 43.

- 57| SPD (2017) *Es ist Zeit für mehr Gerechtigkeit: Zukunft sichern, Europa stärken. Das Regierungsprogramm 2017 bis 2021*: 48-49; DIE LINKE (2017) *Die Zukunft, für die wir kämpfen: SOZIAL. GERECHT. FRIEDEN. FÜR ALLE*: 10-11, 24, 40.
- 58| Erhard, L. (1957) *Wohlstand für Alle*: 251-252.
- 59| Erhard, L. (1957) *Wohlstand für Alle*: 248.
- 60| Erhard, L. (1988) „Selbstverantwortliche Vorsorge für die sozialen Lebensrisiken“: 462.
- 61| Vgl. SPD (2017) „*Es ist Zeit für mehr Gerechtigkeit: Zukunft sichern, Europa stärken*“, *Das Regierungsprogramm 2017 bis 2021*: 40; Bündnis 90/Die Grünen (2017) *Beschluss (vorläufig): Wir teilen den Wohlstand gerechter*: 3; DIE LINKE (2017) „*Die Zukunft, für die wir kämpfen: SOZIAL. GERECHT. FRIEDEN. FÜR ALLE.*“, *Programm zur Bundestagswahl 2017 DIE LINKE*: 8.
- 62| DIE LINKE (2017) „*Die Zukunft, für die wir kämpfen: SOZIAL. GERECHT. FRIEDEN. FÜR ALLE.*“: 8, 37; Bündnis 90/ Die Grünen (2017) *Zukunft wird aus Mut gemacht*: 194; Bündnis 90/Die Grünen (2017) *Beschluss (vorläufig): Wir teilen den Wohlstand gerechter*: 3.
- 63| CDU & CSU (2017) *Für ein Deutschland, in dem wir gut und gerne leben. Regierungsprogramm 2017-2021*: 34; FDP (2017) *Denken Wir Neu*: 67; AfD (2017) *Programm für Deutschland: Wahlprogramm der Alternative für Deutschland für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 24. September 2017*: 51.
- 64| Vgl. Erhard, L. (1962) *Deutsche Wirtschaftspolitik – Der Weg der Sozialen Marktwirtschaft* (Düsseldorf: Econ-Verlag): 302.
- 65| Röpke, W. (1950) *Ist die deutsche Wirtschaftspolitik richtig? Analyse und Kritik* (Stuttgart/ Köln: Kohlhammer Verlag): 64-65.
- 66| Vgl. Franke & Gregosz (2013) *Soziale Marktwirtschaft: Was heißt das konkret?*: 70.
- 67| Vgl. Bach et al. (2016) „*Aufkommens- und Verteilungswirkungen einer Wiedererhebung der Vermögensteuer in Deutschland*“: 50, 54.
- 68| Vgl. Bach, S., M. Beznoska & A. Thiemann (2016) „*Aufkommens- und Verteilungswirkungen einer Wiedererhebung der Vermögensteuer in Deutschland*“, *DIW Berlin Politikberatung kompakt* (Nr. 108): 9, 60.
- 69| *Institut der Deutschen Wirtschaft Köln (IW Köln)* (2017) „*Die demografisch bedingte Innovationslücke in Deutschland: Ausmaß und Handlungsoptionen*“, *Gutachten*.
- 70| Vgl. *Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD* (2018): 6 (114-115, 121); 9 (252-253); 10 (283-285); 11 (294-296).

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

Martin Schebesta

Koordinator für Grundsatzfragen der Ordnungspolitik
und Sozialen Marktwirtschaft
Hauptabteilung Politik und Beratung

Tel. 030/26996-3595
Martin.Schebesta@kas.de

Postanschrift: Konrad-Adenauer-Stiftung, 10907 Berlin

Herausgeberin:

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V. 2018, Sankt Augustin/
Berlin



Diese Publikation/Der Text dieses Werkes ist lizenziert
unter den Bedingungen von „Creative Commons
Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen
4.0 international“, CC BY-SA 4.0 (abrufbar unter:
[https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legal-
code.de](https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legal-code.de))

Umschlagfoto:

MicroStockHub, iStock

Gestaltung und Satz:

Janine Höhle, Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

ISBN: 978-3-95721-453-9

www.kas.de



**Konrad
Adenauer
Stiftung**



**Deutschland
Das nächste Kapitel**